

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1841**

31 (5.8.1841)

# Durlacher Wochenblatt.

Nro. 31.

Donnerstag, den 5. August 1841.

Preis  
Jahrl. 1 fl. 40 kr.;  
per Mo. 1  
1 fl. 52 kr.

Die getzultene  
Zeile oder der  
Raum 2 1/2.

Nro. 14856. Die Zehntablösung, insbesondere die Genehmigung der durch gütliches Uebereinkommen zu Stande gekommenen Zehntablösungsverträge von Seiten der Zehntpflichtigen, beziehungsweise des Gemeinderaths u. Bürgerausschusses betr.

In Folge hohen Erlasses Großherzogl. Hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 4. v. M. Nro. 5052. wird die in rubrizirter Sache unterm 5. Januar d. J. Nro. 685. (Verordnungsbl. Nr. 4.) erlassene Anordnung hiemit zurückgenommen.

Der Zweck der diesseitigen Anordnung war, zu bewirken, daß über die bisher sehr verschieden von den Betheiligten aufgefaßte, wie von den Gerichten entschiedene Frage Streitigkeiten vermieden würden, ob der zwischen den Zehntberechtigten u. Zehntpflichtigen, beziehungsweise dem Gemeinderath und Bürgerausschuß, im Wege gütlicher Vereinbarung zu Stande gekommene Zehntablösungsvertrag als rechtsverbindlich für diese zu betrachten sey, bevor die Großherzogliche Finanzbehörde darüber gehört und ihre Erklärung denselben eröffnet ist; ob also die Zehntpflichtigen, beziehungsweise der Gemeinderath und Bürgerausschuß, von dem Ablösungsvertrage nicht mehr abgehen dürfen, wenn sie aus der Erklärung der Großh. Finanzbehörde ersahen, daß das festgesetzte Ablösungskapital zu hoch ist? (§§. 54. und 55. des Zehntablösungsgesetzes).

Das Großherzoglich Hochpreisliche Ministerium des Innern hat nun zur gleichmäßigen Wahrung sämtlicher bei der Zehntablösung betheiligter Rechtssubjecte im Einverständnisse mit dem Großherzogl. Hochpreislichen Finanzministerium und den beiden Großh. Kirchen-Ministerial-Sectionen, um Rechtsstreitigkeiten über die aufgestellte Frage zu vermeiden, für die Fonds, Kirchen, Schulen und sonstigen Stiftungen und Corporationen folgende Grundsätze aufgestellt, welche zur allgemeinen Nachachtung in den vorkommenden Fällen hiermit veröffentlicht werden:

1) Vor dem Abschluß des Zehntablösungsvertrags haben sich die Zehntberechtigten mit der betreffenden Finanzbehörde in Communication zu setzen und den Versuch zu machen, die Zustimmung dieser Behörde zu der verabredeten Uebereinkunft zu erwirken.

2) Wollen die Zehntberechtigten diese Communication umgehen, so können sie zwar den mit den Pflichtigen verabredeten Ablösungsvertrag abschließen, aber nicht endgiltig, sondern nur eventuell und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Finanz-

behörde die Berechnung des Ablösungskapitals in Beziehung auf den Staatszuschuß anerkenne.

3) Führen die entweder nach 1 oder nach 2 eingeleiteten Verhandlungen nicht zu dem Resultat, daß die Finanzbehörde ihre Zustimmung zu dem verabredeten Ablösungsvertrage ertheilt, so daß eine richterliche Entscheidung nöthig fallen würde, und wollen die Zehntpflichtigen, nachdem sie von den durch die Finanzbehörde erhobenen Umständen Kenntniß erhalten haben, dennoch auf der zwischen ihnen und dem Zehntberechtigten getroffenen Verabredung beharren; so kann alsdann der Ablösungsvertrag zwischen diesen Betheiligten endgiltig abgeschlossen werden, ohne daß nochmalige Communication mit den Finanzbehörden nöthig, aber wie sich von selbst versteht, auch ohne daß die getroffenen Verabredungen für diese Behörden irgend bindend sind.

Rastatt den 15. Juny 1841.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.  
v. Stöckhorn.

vd. Rost.

Conscription pro 1842 betr.

Hierzu ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. August

Vormittags präcis 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus anberaunt, wobei sämtliche Mitglieder der Ziehungsbehörde und alle Conscriptionspflichtige dieser Altersklasse zu erscheinen haben.

Durlach den 4. August 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 15688. Das neue Brandversicherungsgesetz betr.

Obwohl es sich von selbst versteht, daß das neue Gesetz über die Generaleinschätzung erst dann in Vollzug treten kann, wenn die allgemeine Einschätzung im ganzen Lande, vollzogen ist, so sind doch darüber entgegengesetzte Meinungen entstanden, zu deren Berichtigung Großh. Ministerium des Innern durch Verfügung vom 25. July Nr. 8548. sich zur Belehrung veranlaßt sah, daß die Wirksamkeit des neuen Gesetzes allerdings erst dann beginne, wenn die neue Einschätzung im ganzen Lande vollendet ist, was alsdann bekannt gemacht werden wird.

Damit conform ist das diesseitige Ausschreiben vom 18. November 1840 Nro. 21102., (im Wo-

Heftblatt No. 47.) welchem entgegen öfters noch Abschätzungen neuer Gebäude zur amtlichen Genehmigung unndthiger Weise vorgelegt werden, während jenes Generale deutlich den Bürgermeisterämtern sagt, wie es inzwischen (d. i. bis zum Eintreten des Vollzugs des neuen Gesetzes) mit neuen Häusern oder Erweiterungen bestehender Häuser — zu halten sep.

Indem man die Bürgermeisterämter wiederholt auf jene Belehrung aufmerksam macht, erwartet man von ihnen den pünktlichen Vollzug.

Durlach am 29. July 1841.

Großherzogliches OberAmt.

Den Voranschlag der Colonie Hohenweltersbach pro 1841 betr.

DA. No. 15540. Dem vorgelegten Voranschlag (No. XV.) wird die Staatsgenehmigung ertheilt, und damit eine directe Umsage von 32 fr. pr 100 fl. Steuercapital auf die Colonen decretirt.

Durlach am 28. July 1841.

Großherzogliches OberAmt.

DA. No. 15693. Am 27. d. M. Abends, wurde dem Bedienten des Hauptmann Baag in Karlsruhe entwendet:

1) Ein neuer Tuchüberrock von russisch grüner Farbe, mit Seidenfutter, schwarz überzogenen seidnen Knöpfen, an den Ärmeln gelbes Futter, ganz neu.

In diesem Rock befand sich ein weißleinenes Sacktuch mit K. S. gezeichnet, und ein Paar weiße gestrickte Handschuhe.

2) Eine schwarzseidene Atlasweste, innen weiß, außen schwarzes Futter.

3) Eine schwarze Tuchweste.

4) Ein schwarzseidenes neues Halstuch.

5) Ein Hosenträger, rothgelb, mit blauen Streifen, noch ganz neu.

6) Ein Geldbeutel mit Perlen und gelbem Schloß. (leer)

7) Ein grüner seidener langer Geldbeutel mit rothem Seidenfutter und zwei gelben Ringen, worin sich 4 Kronenthaler und 2 Sechsbäpner befanden.

8) Sechs Hemden, wovon 5 leinen und ein pergallenes, mit H. K. gezeichnet.

9) Zwei Rastächer neu, noch nicht gesäumt, bunt, mit dem Lied: „Sie sollen ihn nicht haben“ (gedruckt).

10) Drei getragene Rastächer, wovon 1. mit S. B. und 2. andere mit H. K. gezeichnet sind.

11) Eine silberne Uhr mit römischen Zahlen, einer Haarfette mit Goldschloß, am kleinen Zeiger ist ein Stückchen abgebrochen.

12) Ein Paar leinene Unterhosen. Was zur Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach den 29. July 1841.

Großherzogliches OberAmt.

No. 19402. Dem Wilhelm Becker, Landwirth in Untergrombach wurden (wann kann derselbe nicht genau bestimmen, jedoch binnen der letzten 8 Tagen) nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 24 Mannshemden, schon getragen aber neu, theils am Brustschlitze, theils unten mit W. B. roth gezeichnet.

2) 14 ganz gute Weiberhemden (mit oder ohne Zeichen kann nicht angegeben werden).

3) 6 Handtücher, einige darunter noch gut, einige geflickt, ohne Zeichen.

4) 4 noch ganz gute Leintücher ohne Zeichen.

5) Ein zwilchener Mehlsack, gebraucht aber gut, in der Mitte schwarz mit W. B. gezeichnet.

Dies wird zum Zwecke der Fahndung auf diese Gegenstände und den noch unbekanntem Thäter, hiemit ausgeschrieben.

Bruchsal den 28. July 1841.

Großherzogliches OberAmt.

No. 19263. In der Nacht vom 25. auf den 24. d. M. wurden der Wittwe des Müllers Michael Schmidt von Untergrombach nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 9 — 10 Pfund Gänsefedern von weiß und grauer Farbe, dieselben waren in einer Pfulbenzunge von leinen Tuch mit weißem Grund und rothem Caro aufbewahrt.

2) 4 leinene Mannshemden, gebraucht aber noch gut. Dieselben waren mit M. S. und A. S. theils unten am Ende theils am Brustschlitze roth gezeichnet.

3) 3 Frauenhemden, gebraucht aber gut, auf der Brust mit M. S. roth gezeichnet.

4) 4 Frauenhemden, noch gut erhalten, unten am Ende mit V. S. roth gezeichnet.

5) 3 Frauenhemden, gebraucht aber gut, mit M. S. auf der Brust roth gezeichnet.

6) 4 neue, jedoch getragene Knabenhemden, theils unten, theils an der Brust mit M. S. roth gezeichnet.

7) Zwei weiße, gebildete wergene Tischtücher mit weißen Bandstreifen, an der Ecke mit M. S. roth gezeichnet.

8) Ein neues häfnenes Leintuch mit M. S. roth gezeichnet.

9) Ein neues köllschenes Kopfsenzagle, roth u. blau carirt, ohne Zeichen.

10) 22 Stränge ungebleichtes wergenes Garn.

16 flachswergenes Garn.

11) 3 Ganze und ein halber Schinken.

12) 2 Speckriemen.

Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekanntem Thäter, wird dies hiemit ausgeschrieben.

Bruchsal den 26. July 1841.

Großherzogliches OberAmt.

DA. No. 14224. In der Nacht vom 19. auf den 20. vor. M. wurden zu Untermutschelbach 40 Str. Garn, im ungefähren Werth von 6 fl. entwendet. Es waren darunter 3 Stränge noch ganz ungebleichtes gewirntes häfnenes Garn, zum Vernähen bestimmt, ein Strang ungezwirntes halbgebleichtes häfnenes und das übrige halbgebleichtes wergenes Garn.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden aufge-

fordert, auf dieses Garn und den unbekanntem Dieb zu fahnden.

Durlach den 6. July 1841.

Großherzogliches OberAmt.

### Anzeige.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen u. hiemit aufgefodert.

J. P. Bertrand in Wischweiler.

John Scheller, Sohn in Homburg  $\frac{v}{H}$ .

Lif. Victoria Hed in Schutterwald.

Hager in Baden.

Victor Husk in Schutterwald.

Kathr. Ferri in Pforzheim.

an dieselbe in do.

Obsthändler Mayer in Rastatt.

Baltin Deger in Burgdorf.

an denselben in do.

Magdal. Ruff in Carlruhe.

J. P. Becker in Bretten.

Urban Reich in Holzen.

Durlach den 3. August 1841.

Großh. PostExpedition.

### Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.

Der städtische Keller unter der Knabenschule, wird mit Martini d. J. bestandslos, und soll

Montag den 16. d. M.

Mittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Durlach den 2. August 1841.

Bürgermeisteramt.

Morsod.

vdt. Ch. Rau.

Dem Wolf Moses Wolf Handelsmann in Königsbach, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 16. Juny d. J. No. 12329. die unten verzeichneten Liegenschaften

Montag den 16. August d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wann der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung u. zwar das obere Theil, mit Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dach unten im Ort, neben Franz Trunger und Georg Adam Schauer Wittwe, stoßt vornen auf die Allmend und hinten auf die Gärten.

Königsbach den 31. July 1841.

Bürgermeister Fränkle.

vdt. Fränkle, Rathschbr.

Aus der Verlassenschaft der + Jacob Kaisers Wb. Elisabetha geb. Wull, werden

Montag den 16. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

nachbenannte Liegenschaften der Erbvertheilung wegen auf dem hiesigen Rathhaus versteigert.

1) Eine halbe Behausung ohne Scheuer, und besonderer Stallung nebst dem obern Theil des hintern Stalles, neben Strauswirth Böckle, und David Volk. Anschlag 1100 fl.

A e d e r.

2) 1 Viertel  $7 \frac{1}{2}$  Ruthen auf der Bein, neben Johann Jacob Kaiser, und Georg Walter von Grözingen. Anschlag 130 fl.

3) 1 Viertel 32 Ruthen unten am Grözinger Weg, neben Sergeant Scherle und Georg Nittershofer. Anschlag 250 fl.

G a r t e n.

4) 20 Ruthen am Leitgraben, neben Gemeinderath Schmidt, und Huffschildt Schenkel.

Anschlag 140 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 26. July 1841.

Bürgermeisteramt.

Morsod.

vdt. Ch. Rau.

### Privat-Nachrichten.

(Langensteinbach.) Es ist alhier eine gedeckte Trotschge ein. und zweispännig, eine leichte Schäfse gleichfalls ein. und zweispännig, ein neues und ein gebrauchtes Schäfengeschirr für 1. Pferd, nebst Sattel und Zeug, Alles im besten Zustand, zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man alhier im Gasthaus zum grünen Baum.

### Wirthschaft-Empfehlung.

Unterzeichneter macht hiermit einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er ein Bierbrauerei-Geschäft dahier errichtet, und bereits seine Wirthschaft

### in der neuen Straße beim Schloß

eröffnet habe. Es ist noch gutes Lagerbier aus seinem Felsenkeller in Grözingen zu haben.

Durlach am 3. August 1841.

Ernst Gehres,

Bierbrauer.

Durlach. (Empfehlung.) Jakob Dumas empfiehlt sich einem hiesigen verehrlichen Publikum als neuangehender Anstreicher und bittet um geneigten Zuspruch. — Seine Wohnung ist in der Lammgasse, im Hause des Herrn Schreinermeister Haury.

„Es ist ein Logis mit 5 — 6 Zimmer in der Hauptstraße zu vermieten, und kann auf den 23.

Oktob. d. J. bezogen werden. Das Nähere bei Kaufmann Riede zu erfragen."

„Aus der Zunft-Casse der Weber sind 425 fl. zum Ausleihen parat, und können bei dem Zunft-Vorsteher Friedrich Hochschild erhoben werden."

„400 fl. und 300 fl. sind auf 1. August auszuliehen. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes."

85 fl. sind in Auerbach auszuliehen, das Nähere auf dem Comptoir.

### Dankfagung.

Tief gerührt sagen wir unsern guten Freunden und Nachbarn, welche unsere unvergeßliche, im Herrn entschlafene Tochter und Schwester zur Grabesruhe begleiteten, insbesondere ihren edlen Altersgenossinnen, die sich durch die Beweise ihrer herzlichsten Theilnahme rühmlichst ausgezeichnet haben, den innigsten und wärmsten Herzensdank.

Deren hinterbliebener Vater  
Christof Jung,  
Mutter und Geschwister.

### Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

#### Geboren

am 19. July: Karl — Vater Leonhard Reib, Bürger und Weingärtner.

am 28. July: Karl Christoph — Vater Christoph Dumberth, Bürger und Mehgermeister.

am 29. July: Konrad — Vater Friedrich Jtte, Bürger und Weingärtner.

#### Gestorben

am 28. July: Karline Amalie Sophie — Vater Wilhelm Hölischer, Bürger und Schuhmachermeister. Alt 7 Mon. 2 Tage.

am 28. July: Katharine Jung, ehel. ledige Tochter des Hrn. Georg Christoph Jung, Burgers und frühern Rappenwirths. Alt 21 Jahre, 7 Mon. 3 Tage.

am 29. July: Karline Dörr geb. Appenzeller, Ehefrau des Gottfried Dörr, Burgers und Käfermeisters. Alt 39 Jahre.

am 29. July: Karline Christine — Vater Johann Heinrich Pfalzgraf, Bürger und Weingärtner. Alt 3 Mon. 21 Tage.

am 30. July: Karline Auguste Ludwig geb. Heydeker, Wittve des † Johann Friedrich Samuel Ludwig, hiesigen Burgers und Steinhauers. Alt 54 Jahre, 8 Monate, 25 Tage.

am 31. July: Christine Ernestine Katharine — Vater Philipp Friedr. Zipper, Bürger und Schneidermeister. Alt 1 Jahr, 1 Monat, 19 Tage.

am 31. July: Elisabeth Philippine — Vater Wilhelm Kuhn, Bürger und Schreinermeister. Alt 10 Monat, 23 Tage.

am 2. August: Joseph Christoph Jeremiaß Tiefenbacher, Bürger und Weingärtner, ein Ehemann. Alt 64 Jahre, 4 Monate, 12 Tage.

### Schulzucht.

Die Schulzucht ist eine geregelte öffentliche Erziehung, wobei die kleinliche Strenge und die spielende Vertraulichkeit zu vermeiden sind. Freundlichkeit und Gerechtigkeitsliebe sind das große Geheimniß der Schulzucht, dagegen zwei der größten Fehler eines Lehrers — üble Laune und Parteilichkeit. Ein gewissenhafter Lehrer muß sich fragen: wenn ich dieß lehre, wenn ich dieß thue und sage, u. s. w. was wird mein Schüler dabei gewinnen — wird er heller denken, was wird er nach zehn Jahren noch davon wissen, was wird sein Charakter dabei für eine Richtung nehmen?

### Frucht-Preise

vom 31. July 1841 in Durlach.

|                              | Mittelpreis:  |
|------------------------------|---------------|
| das Malter Weizen . . . . .  | 12 fl. 15 fr. |
| „ „ Kernen (neuer) . . . . . | 12 „ 21 „     |
| „ „ Kernen (alter) . . . . . | 5 „ 30 „      |
| „ „ Korn (neues) . . . . .   | 4 „ 20 „      |
| „ „ Korn (altes) . . . . .   | 6 „ 40 „      |
| „ „ Gerste . . . . .         | 3 „ 20 „      |
| „ „ Welschkorn . . . . .     | 526 Malter.   |
| „ „ Haber . . . . .          |               |

Summe . . . . . 526 Malter.  
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 37 Malter.  
Worunter waren: 375 Malter Kernen.

„ „ 4 — Korn.  
„ „ 149 — Haber.

Summe des Borraths . . . . . 563 Malter.  
Verkauft wurden heute . . . . . 490 Malter.  
Aufgestellt blieben heute . . . . . 75 —

### Brod-Taxe.

Ein Zweikreuzerwed soll wiegen — Pf. 9 Loth.  
Weißbrod zu 6 fr. „ „ — — 27 —  
Schwarzbrod zu 10 fr. „ „ — — 24 —

### Die Fleisch-Preise für den Monat August, wurden wie folgt, festgesetzt:

|                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . | 10 fr. |
| „ „ Schmalfleisch . . . . .           | 8 „    |
| „ „ Kalbfleisch . . . . .             | 8 „    |
| „ „ Hammelfleisch . . . . .           | 8 „    |
| „ „ Schweinefleisch . . . . .         | 9 „    |

|   |            |
|---|------------|
| Das Pfund Rindschmalz kostet . . . . .      | 24 fr.     |
| — — Schweineschmalz „ . . . . .             | 20 —       |
| — — Butter „ . . . . .                      | 21 —       |
| Lichter (gezogene) das Pfund . . . . .      | 24 —       |
| — (gegossene) „ „ . . . . .                 | 22 —       |
| Seife . . . . .                             | 18 —       |
| Dörsenunzlitt (roh) das Pfund . . . . .     | 13 —       |
| Der Centner Heu (altes) . . . . .           | 1 fl. 44 — |
| Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.) . . . . . | 18 — —     |
| Das Maß Holz (hartes) kostet . . . . .      | 19 fl. — — |

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.